Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 15.10.2007

Drucksache Nr. 091/2007 öffentlich

Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006

Anlagen: 1
Gäste: Keine

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2006 ist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 48 Landkreisordnung / 110 ff. Gemeindeordnung Baden-Württemberg und 5 – 8 Gemeindeprüfungsordnung) vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungsprüfung schreiben vor, dass das Rechnungsprüfungsamt die Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere die Prüfung der Jahresrechnung in einem Schlussbericht, zusammengefasst dem Kreistag vorzulegen hat. Aus § 110 Abs. 2 GemO ist zu schließen, dass der Schlussbericht vor allem als Unterlage für die Beratung und Beschlussfassung des Kreistages über die Feststellung der Jahresrechnung dienen soll. Im Schlussbericht hat sich die Rechnungsprüfung auf diejenigen Ergebnisse zu konzentrieren, die für den Kreistag als oberstem Kontrollorgan von spezieller Bedeutung sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfungstätigkeit mit Bericht vom 19. September 2007 abgeschlossen.

Für den Feststellungsbeschluss des Kreistages wird der Schlussbericht zur Jahresrechnung 2006 vorgelegt.

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft wird gebeten den Schlussbericht (siehe Anlage) nach Kenntnisnahme an den Kreistag weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis und leitet ihn an den Kreistag weiter.